



Gemeinde Illgau

Gemeindehaus
6434 Illgau

Telefon:
Homepage:
E-Mail:

041/ 830 10 66
www.illgau.ch
gemeinde@illgau.ch

Gesuch Anlassbewilligung

Für die entgeltliche Abgabe von Getränken und Speisen zum Genuss vor Ort und Stelle muss eine Bewilligung bei der zuständigen Behörde eingeholt werden. (Gastgewerbegesetz Kt. SZ / SRSZ 333.100)

Dieses Gesuch ist **mind. 2 Wochen** vor dem Anlass auf der Gemeindekanzlei Illgau einzureichen. Der Gemeindepräsident erteilt die Anlassbewilligung. Diese wird dem Gesuchsteller schriftlich zugestellt.

Veranstalter

Name der Organisation / des Vereins _____
Vorsteher / Präsident _____
genaue Wohnadresse / Ort _____
Verantwortlicher für die Veranstaltung _____
Sicherheitsbeauftragter der Veranstaltung _____

Veranstaltung

Durchführungsdatum _____
Art der Veranstaltung _____
Durchführungsort _____
genaue Adresse / Ort _____
Anzahl Sitzplätze _____ Vorgesehene maximale Personenbelegung _____
Anzahl Ausschankstellen _____
Schall → siehe Beiblatt keine Meldung nötig (Beschallung unter dem Grenzwert 93 dB)
 Beiblatt ausgefüllt (Beschallung über dem Grenzwert 93 dB)
Laser → siehe Beiblatt ja (Meldung nötig)
 nein

Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> vergorene Getränke (Bier, Wein)
<input type="checkbox"/> gebrannte Wasser (Schnäpse)	<input type="checkbox"/> warme und kalte Speisen
<input type="checkbox"/> Snacks, Grillwaren	<input type="checkbox"/> Weitere Angebote

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Unterschrift Verantwortlicher

Unterschrift Sicherheitsbeauftragter

Ort, Datum